Zugestellt durch Post.at!

Nöchlinger Bote

Amtliche Mitteilungen der Marktgemeinde Nöchling

Ausgabe März 2014

Aus dem Inhalt

Vorwort Bürgermeister

Stellenausschreibung

Essen auf Rädern

Erste Hilfe Kurs

Finanzieller Leistungsbericht

Kleidersammlung

Saisonbadekarten

Jagdpacht

Sprechtag Notar

Voranzeige Konzert

Infos Beihilfen und Förderungen

Gesunde Gemeinde

Umweltinfos

Kinderbasar

Veranstaltungsvorschau

Ärztedienst

Beilage Wirtschaft

Frühjahrsputz 2014

Ein „Herzliches Dankeschön" an die zahlreichen großen und kleinen freiwilligen Helferinnen und Helfer, welche unsere Gemeinde so fleißig von achtlos weggeworfenen und unsachgemäß entsorgten Müll befreit haben.

Im Namen der Gemeindevertretung und der Bediensteten wünsche ich einen angenehmen Frühlingsbeginn und viel Kraft und Gesundheit für die kommende Zeit.

Den SchülerInnen schöne Osterferien und allen ein gesegnetes Osterfest!

Geschätzte Nöchlingerinnen und Nöchlinger!

Liebe Jugendliche!

Der **Frühjahrsputz**, den wir am 22. März im Nöchlinger Gemeindegebiet durchgeführt haben, ist ein Zeichen, dass bei uns zusammengehalten wird. Danke an die Landjugend, die Jägerschaft, die Sportunion, die Mitglieder des Gemeinderates, - an Jung und Alt für die Mithilfe. Es wäre schön, wenn unsere Straßenränder länger sauber bleiben würden. Bitte wirken Sie auf ihre Familienmitglieder und Freunde ein, nichts achtlos aus dem Auto zu werfen.

Wie Sie bestimmt schon gesehen haben wird unser **Marktplatz** gerade neu gestaltet. Eine neue Linde und ein Brunnen sind im vorderen Teil geplant. An der Grenze zum alten Friedhof wird es wieder einen oder mehrere Bäume geben. Als Gestaltungselement und Sichtschutz wird dort eine Hecke angepflanzt. Der Gemeindevorstand und der Gemeinderat haben sich bemüht eine ansprechende Gestaltung zu entwerfen. Besonders für unsere Familien (Eltern mit Kinderwagen) wird bald der neue Gehsteig zur Verfügung stehen – ein Beitrag zur Verkehrssicherheit im Ortsgebiet.

Das Jahr 2014 wird die Gemeinde besonders unseren Jugendlichen widmen: Gemeinsam mit der Landjugend wird der Jugendraum neu gestaltet und über die Dorferneuerung ist ein Demokratie-Workshop geplant. Wir wollen unsere Mädchen und Burschen näher an das Geschehen in der Gemeinde heranbringen. Und wir werden auch am Verständnis und das Zusammenwirken zwischen den Generationen arbeiten.

Die **dritte Kindergartengruppe** ist seit einigen Wochen fix. Die geburtenstarken Jahrgänge der letzten Zeit spiegeln sich im Bevölkerungswachstum wider. Wir sind alle froh über diese Entwicklung. Die neue Gruppe wird provisorisch in der Volksschule untergebracht sein. Somit wird auch die Kooperation zwischen Kindergarten und Volksschule gestärkt. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Lehrerinnen und Pädagoginnen für ihr Engagement und den Mut neue Wege zu gehen.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Gemeinde ist es, eine ordentliche Finanzwirtschaft zu gewährleisten. Unsere Amtsleiterin Anna Haubenberger hat uns im Februar „ihren“ 39. Rechnungsabschluss präsentiert. Korrekte Aufzeichnungen, ein hervorragendes Finanzmanagement und viel persönliches Engagement sind Markenzeichen unserer Mitarbeiterinnen in der Gemeindestube. Details dazu finden Sie in dieser Ausgabe.

Ulrich Steinmetz hat nach 18 Jahren seine Mitgliedschaft im Gemeinderat beendet - davon 10 Jahre als geschäftsführender Gemeinderat. Dem humorvollen Unternehmer gilt unser Dank. Petra Eder aus Mitterndorf besetzt nun sein Mandat. Alles Gute und viel Freude für die neue Aufgabe.

Wir sind bereits mitten in einem arbeitsreichen Jahr und ich bin überzeugt, dass es auch ein Erfolgreiches sein wird.

Mit den besten Wünschen

Ihr Georg Strosser

Stellenausschreibungen

Bei der Marktgemeinde Nöchling gelangen für den NÖ Landeskindergarten Nöchling folgende zwei Stellen zur Ausschreibung:

KINDERGARTENBETREUERIN
mit 30 Wochenstunden ab 1. September 2014

sowie eine

KINDERGARTENBETREUERIN
mit 20 Wochenstunden ab Jänner 2015
(befristet auf 2 Jahre, bzw. auf die Dauer des Provisoriums der 3. Gruppe)

Die Entlohnung erfolgt nach dem NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976, LGBl. 2420 in der geltenden Fassung.

Voraussetzungen: verlässlich, belastbar, Freude im Umgang mit Kindern

Zur Aufgabe der Kindergartenbetreuerin gehören die Unterstützung der Kindergartenpädagogin während der Bildungszeit und die Erledigung der Reinigungsarbeiten.

Anstellungserfordernis für eine Kindergartenbetreuerin ist die für die ordnungsgemäße Erfüllung der dienstlichen Aufgaben erforderliche Eignung sowie eine Ausbildung, die sie befähigt, die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit der Kindergartenpädagogin zu unterstützen. Die Kindergartenbetreuerin muss die dafür notwendigen Voraussetzungen innerhalb eines Jahres nachweislich erfüllen.

Bewerbungen sind schriftlich bis zum 25. April 2014, 12.00 Uhr am Gemeindeamt Nöchling einzubringen. Der Bewerbung ist ein Lebenslauf, Ausbildungsnachweise und Nachweise über die bisherigen Beschäftigungen beizulegen.

Essen auf Rädern - Bedarfserhebung

Da im betreuten Wohnen ab Herbst 2014 auch Essen auf Rädern angeboten werden soll, möchten wir an dieser Stelle den Bedarf in unserer Gemeinde erheben. Essen auf Rädern ist die perfekte Alternative für alle, wenn einkaufen oder selbst kochen für Sie zum Problem wird. Sie haben dann die Möglichkeit, sich täglich - oder an einzelnen Tagen - ein Gericht nach Hause zustellen zu lassen.

Bitte melden Sie sich unverbindlich am Gemeindeamt bis spätestens 18. April 2014!

Genauere Informationen über die Kosten pro Essen, Abwicklung, etc. können erst nach dieser Bedarfserhebung bekannt gegeben werden.

HINWEIS

Am **17. und 18. Mai 2014** bietet die Gesunde Gemeinde Nöchling über den Samariterbund einen **16-stündigen Erste Hilfe Kurs in Nöchling** an. Kosten € 55,--/Person

Es sind noch Plätze frei! Der Kurs kommt nur bei einer Teilnehmeranzahl von 16 Personen zustande!

Anmeldungen werden noch bis spätestens 4. April 2014 am Gemeindeamt entgegengenommen!

Verschiedene Größen des ordentlichen Haushaltes im Jahr 2013

	EINNAHMEN	AUSGABEN
Bezüge Bürgermeister, Gemeinderäte, Diäten, Altbgm.Pension		101.972,98
Allgemeine Verwaltung	21.053,33	114.977,03
Staatsbürgerschafts- und Standesamtsbeitrag		15.014,01
Beiträge Gde-Vertreterverbände und Vereine		11.464,61
Ehrungen Jubilare, Familienförderung		4.736,75
Subventionen Freiw. Feuerwehr		6.042,60
Volksschule Nöchling	1.393,74	67.949,14
Gastschulbeitrag für Haupt- Sonder- u. Polyschüler		75.412,67
Berufsschulbeitrag		9.680,00
Kindergarten Nöchling	36.018,70	95.472,71
Zuschuss Musikkapelle		2.983,20
Sport	4.509,37	4.588,41
Beitrag Musikschule		30.747,91
Senioren- u. Pensionistenbetreuung, Hauskrankenpflege		6.023,08
Jugendwohlfahrtsumlage Land NÖ		11.773,72
Medizinische Versorgung - Beitrag Sanitätsgemeinde u. Pensionsvbd.		5.149,30
Beitrag f. Sozialhilfeumlage		102.928,47
Beitrag Rettungsdienst + Beitrag Zubau Samariterbund		18.330,38
Beitrag Krankenanstaltssprengel NÖKAS		191.264,72
Winterdienst, Instandhaltung u. Treibstoff Traktor, Bauhof Straßenreinigung, Ortsbildpflege		58.307,63
Gemeindewald		949,39
Beitrag künstl. Rinderbesamung		11.526,00
Einsegnungskapelle	1.979,08	15.202,21
Fremdenverkehr - Ortstaxe, Beitrag Verband	3.808,61	6.681,48
Aufschließungsabgabe - Beihilfen an Bauwerber	25.334,06	6.200,20
Stromverbrauch u. Instandhaltung, Ortsbeleuchtung		5.382,71
Kanalbenützungsgebühr - Betriebskosten	84.637,75	82.940,30
Freizeitanlage-Eintritte, Miete Kiosk, Tilg. Darlehen, Badewart	9.367,10	13.260,35
Gemeindewohnungen -Vermietung - Instandhaltung	19.694,90	17.965,37
Grundsteuer A	4.713,59	
Grundsteuer B	31.101,38	
Kommunalsteuer	59.762,57	
Verwaltungsabgaben	2.013,15	
Bedarfszuweisung I für ord. Haushalt	102.168,00	
Finanzzuweisung des Bundes	66.932,00	
Ertragsanteile und Kapitalertragssteuer	749.091,14	

Impressum:
Für den Inhalt verantwortlich: Abg.z.NR Bgm. DI Georg Strasser
Druck: Eigenvervielfältigung;
Herausgeber: Marktgemeinde Nöchling
Fotos: Marktgemeinde Nöchling, privat

RECHNUNGSABSCHLUSS 2013 ORDENTLICHER HAUSHALT	EURO **EINNAHMEN**	EURO **AUSGABEN**
Vertretungskörper/Allgemeine Verwaltung	21.053,33	254.375,26
Öffentl. Ordnung und Sicherheit	2.460,00	10.608,56
Unterricht, Erziehung, Sport	42.394,81	253.711,53
Kunst, Kultur, Kultus		38.272,48
Soziale Wohlfahrt/Wohnbauförderung		130.810,67
Gesundheit		216.582,80
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	405,63	9.170,87
Wirtschaftsförderung		19.832,28
Dienstleistungen	115.893,31	206.700,50
Finanzwirtschaft (inkl. Überschuss 2012)	1.801.910,07	420.806,04
Summe ordentlicher Haushalt 2013	**1.984.117,15**	**1.560.870,99**
AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	**EINNAHMEN**	**AUSGABEN**
Straßenbau inkl. Überschuss 2012	157.995,67	157.995,67
Güterweg-Erhaltung	30.305,86	30.305,86
Sanierung Gemeindeamt	25.000,00	20.047,70
Photovoltaikanlage Volksschule	18.100,10	18.100,10
Katastrophenschäden	4.284,49	4.284,49
Summe außerordentlicher Haushalt 2013	**235.686,12**	**230.733,82**

Schuldenstand per 31.12.2013

Darlehen Kinderg., Schulbau, Straßenbau, Amtsgeb., Einsegnungskapelle	€ 310.433,23
Darlehen, deren Schuldendienst durch Einnahmen abgedeckt ist:	
Startwohnungen, Kanal, Freizeitanlage	€ 396.746,08
Finanzschulden pro Kopf per 31.12.2013	€ 676,73

Voranschlag 2014

	Einnahmen	**Ausgaben**
Ordentlicher Haushalt	**€ 1.543.400,00**	**€ 1.543.400,00**

Vorhaben außerordentlicher Haushalt	**Einnahmen**	**Ausgaben**
Straßenbau	€ 150.000,00	€ 150.000,00
Güterweg-Erhaltung	€ 130.000,00	€ 130.000,00
Sanierung Volksschule u. Einrichtung 3. Kindergartengruppe	€ 180.000,00	€ 180.000,00
Fuhrpark	€ 40.000,00	€ 40.000,00
Außerordentlicher Haushalt	**€ 500.000,00**	**€ 500.000,00**

Kleidersammlung

Die katholische Männerbewegung der Pfarre Nöchling bittet um gebrauchte Kleidung für die Pfarre Fót in Ungarn. Gesammelt wird wieder gebrauchte noch wirklich gut erhaltene Kinder-, Damen- und Herrenbekleidung. Bitte verpacken Sie diese wieder in ziemlich feste Kartons (wie etwa die Bananenschachteln).

Abgabetermine im Pfarrhof Nöchling:

*** Freitag, 28. März 2014 13.00 - 18.00 Uhr**
*** Samstag, 29. März 2014 8.00 - 12.00 Uhr**

Zur Unterstützung der hohen Transportkosten bitten wir auch diesmal wieder pro abgegebenen Karton in etwa der Größe einer Bananenschachtel oder eines Kleidersackes des Gemeindeverbandes um einen Beitrag von € 1,-- pro Karton oder Sack. Für größere Kartons bitten wir um den Beitrag von € 2,-- pro Karton.

Mit dieser finanziellen Unterstützung konnten wir schon in der Vergangenheit den Transport nach Ungarn zum großen Teil abdecken. Wir bedanken uns schon im Voraus herzlich für die Unterstützung.

Information bei Franz Dörr - Tel: 0664/162 79 21
oder bei Franz Hochedlinger - Tel: 0664/654 88 98

Vorverkauf Saisonbadekarten

Bis **Ostern (Achtung Karfreitag, 18. April 2014- letzter Termin!)** werden die Saisonbadekarten im Vorverkauf noch verbilligt am Gemeindeamt abgegeben.

Saisonbadekarten	**Preise 2014**	**Vorverkauf**
Erwachsene	€ 36,--	€ 31,--
Schüler, Studenten, Lehrl., Präsenzd.	€ 28,--	€ 25,--
Kinder ab 6 - 15 Jahre	€ 18,--	€ 15,--
Familien-Saisonkarten		
1. Erwachsener	€ 29,--	€ 25,--
2. Erwachsener	€ 21,--	€ 19,--
je Kind von 6 - 15 Jahre	€ 7,--	€ 6,--
ab dem 3. Kind frei		

Diese Vorverkaufskarten erhalten Sie ab sofort am Gemeindeamt!

Jagdpacht

Die **Auszahlung des Jagdpachtes für das Jahr 2014** erfolgte im Februar nach erfolgter Feststellung der Jagdpachtanteile, wie üblich im Bankweg. Bagatellbeträge (unter € 15,--) wurden nicht angewiesen, können aber binnen einer Frist von 6 Monaten während der Amtsstunden am Gemeindeamt Nöchling behoben werden.

Jagdpachtanteile, welche innerhalb der 6-Monate Frist nicht behoben werden, werden laut Beschluss des Jagdausschusses für Instandhaltungsmaßnahmen an Güterwegen im Gemeindegebiet von Nöchling verwendet.

Sprechtag Notar

Der nächste Sprechtag des Notars Mag. Bernhard Schwarzinger findet

am Dienstag,

den 29. April 2014

von 11.00 - 12.00 Uhr

am Gemeindeamt Nöchling statt.

Der Notar steht bei diesem Sprechtag für eine erste Rechtsauskunft unentgeltlich zur Verfügung.

Vorankündigung zum

„Konzert mit Stücken aus längst vergangenen Tagen“

Sonntag, 4. Mai 2014
um 17.00 Uhr
in der Pfarrkirche Nöchling

Solisten:

Julia Gasseleder - Sopran, Katharina Zepic - Violine, Jessica Frank - Violine, Martin Zepic - Violoncello, Chiara Schartmüller - Querflöte, Marlene Maier - Oboe und Ensembles

In Zusammenarbeit mit den Musiklehrer-Kollegen:

Richard Resch (Blockflöte) Christina Wippel (Querflöte) Karin Grammel (Oboe) Birgit Zepic (Streicher, Gesamtleitung) mit Werken von: Antonio Vivaldi, Johann Sebastian Bach, Georg Friedrich Händel, Johann Joseph Fux, Georg Philipp Telemann, ...

Eintritt: frei

NÖ Pendlerhilfe - NEU

Wer täglich oder wöchentlich von seinem Hauptwohnsitz zum Arbeitsort pendelt, kann die NÖ Pendlerhilfe erhalten.

Ab 1.1.2014 gibt es allerdings einige wichtige Änderungen: Entfernung zwischen Wohn- zum Arbeitsort **mindestens 40 km** - (ab mindestens 25 km und weniger als 40 km erhält man den **NÖ Pendlerausgleichsbetrag** einmalig in der Höhe von € 160,-- für das Jahr 2013. Für **Lehrlinge** gilt noch die Entfernung von mindestens **3 km** - heißt allerdings ab 1.1.14 **Mobilitätsförderung**. Auch die Einkommensgrenzen wurden neu angepasst.

Die A**nsuchen sind nun spätestens bis 31. Oktober** für das abgelaufene Kalenderjahr einzureichen. Weitere Infos zu den Änderungen, Richtlinien und Antragsformulare erhalten Sie am Gemeindeamt oder unter www.noel.gv.at/pendlerhilfe.

Arbeitnehmerveranlagung

STEUERGUTSCHRIFT BEI NIEDRIGEM EINKOMMEN

ArbeitnehmerInnen, die so wenig verdienen, dass sie keine Lohnsteuer zahlen, können sich vom Finanzamt trotzdem eine Steuergutschrift „Negativsteuer“ zurückholen. Voraussetzung ist, dass sie Sozialversicherung zahlen. Dies trifft vor allem auf **Lehrlinge, Teilzeitbeschäftigte, Präsenzdiener, Ferialarbeiter oder Praktikanten** zu. Aber auch auf geringfügig Beschäftigte, die nachträglich einen Sozialversicherungsbeitrag einzahlen müssen, um Pensionsversicherungszeiten zu erwerben.
Achtung: Pensionisten haben keinen Anspruch auf diese Negativsteuer!

ACHTUNG Grundsätzlich ist für den Steuerausgleich (Arbeitnehmerveranlagung) das Formular L1 zu verwenden. Seit 2009 muss aber für sämtliche Absetzmöglichkeiten im Zusammenhang mit Kindern ein neues Formular verwendet werden - das L1k (Beilage zur Arbeitnehmerveranlagung).
Für 2010 muss je Kind ein eigenes Formular L1k ausgefüllt werden. FinanzOnline-Ihr Steuerausgleich im Internet: www.bmf.gv.at

HINWEIS: Betreuungskosten für Kinder bis zum zehnten Lebensjahr können als außergewöhnliche Belastung ohne Selbstbehalt bis zu einem Betrag von € 2.300,-- pro Kind und Jahr steuerlich abgesetzt werden. Die Betreuung muss in privaten oder öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen (z.B. Kindergarten) erfolgen oder von einer pädagogisch qualifizierten Person durchgeführt werden. Ebenso sind auch Verpflegungskosten, Bastelgeld für Kindergartenkinder, Kosten für die Betreuung während der schulfreien Zeit durch pädagogisch qualifizierte Personen (z.B. auch Musikschule, Sporttraining, Computerkurse) absetzbar. Ebenso sämtliche Kosten für die Ferienbetreuung, etc.. www.bmf.gv.at

Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrag

Der Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrag steht einer Person zu, wenn Sie **mehr als sechs Monate im Kalenderjahr verheiratet** waren und der (Ehe)partner im Kalenderjahr **€ 6.000,--** (bei Bezug von Familienbeih.f.mind. 7 Monate) verdient hat. Der Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag beträgt:

€ 494,-- jährlich mit einem Kind,
€ 669,-- jährlich mit zwei Kindern,
ab 3 Kindern gibt es zusätzlich € 220,-- jährlich je Kind.

Der Antrag kann jährlich im Wege der Arbeitnehmerveranlagung (5 Jahre rückwirkend) auch für Vollerwerbslandwirte mit dem Formular L 1 beim Finanzamt gestellt werden.
Formulare erhalten Sie am Gemeindeamt!

Mehrkindzuschlag:

Der Mehrkindzuschlag wird **ab dem dritten Kind** zusätzlich zur Familienbeihilfe und zum Kinderabsetzbetrag gewährt und beträgt monatlich € 20,-- für das dritte und jedes weitere Kind und ist grundsätzlich im Wege der Arbeitnehmerveranlagung (L 1) zu beantragen! **Personen ohne eigenes Einkommen sollen diesen Zuschlag jährlich mit dem Formular E 4 beim Finanzamt beantragen. Das steuerpflichtige Einkommen darf € 55.000,-- nicht überschreiten!** Anträge liegen am Gemeindeamt auf.

Schulfahrtbeihilfe

Für SchülerInnen und Lehrlinge, die am Ausbildungsort eine **Zweitunterkunft** haben, gibt es die Heimfahrtbeihilfe zwischen € 19,-- und € 58,-- monatlich. SchülerInnen erhalten auch für Fahrten zu und von lehrplanmäßigen Praktika eine pauschale Fahrtenbeihilfe. Sie ist beim Finanzamt zu beantragen. **Formulare liegen am Gemeindeamt auf.**

Die 100-Euro-Förderung für Schulsportwochen

* Alle Familien, bei denen 2 Kinder im Laufe eines Schuljahres an Schulveranstaltungen (Schikurs, Sportwoche, etc.) teilnehmen und das Einkommen von bis zu € 2.100,-- netto; plus € 350,-- für jedes weitere Kind (Alleinerziehende € 1.680,--) nicht überschreitet, haben Anspruch auf € 100,-- Förderung.
* Die Schulveranstaltungen beider Kinder muss insgesamt mindestens acht Tage dauern;
* auch für 3-tägige Veranstaltungen in Volksschulen gibt es € 50,--. Das Antragsformular erhalten Sie am Gemeindeamt oder unter www.familienpass.at

Familienpass

Der NÖ Familienpass ist eine Servicekarte des Landes NÖ mit zahlreichen Vorteilen und Ermäßigungen für die ganze Familie. Alle Familien (dazu zählen natürlich auch alleinerziehende LandesbürgerInnen) mit Kindern in Niederösterreich, die österreichische Staatsbürger oder Bürger eines anderen EU- oder EWR-Landes sind und für mindestens ein Kind die Familienbeihilfe des Bundes beziehen, können den NÖ Familienpass beantragen.
Der Kostenbeitrag für den Versicherungsschutz des NÖ Familienpass beträgt 19,50 Euro bzw. 36,50 Euro und ist jährlich zu bezahlen. www.familienpass.at

Familienpass OMA-OPA Karte

Neu ab 2013: Großmütter und Großväter können ebenfalls einen NÖ Familienpass für sich und ihre Enkelkinder beantragen, die sogenannte Familienpass-Oma/Opa-Karte. Somit haben auch Großeltern die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Enkelkindern, die Ermäßigungen und Angebote des NÖ Familienpasses in Anspruch zu nehmen. Als Voraussetzung gilt ein bereits bestehender Familienpass der Eltern. Infos und Anträge am Gemeindeamt oder unter www.familienpass.at

Kinderbetreuungsgeld:

Sie können aus fünf Varianten des Kinderbetreuungsgeldes wählen. Die neuen Broschüren des Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend mit den genauen Details liegen am Gemeindeamt zur freien Entnahme auf!

Ausgleichszulagen-Richtsätze 2014:

Alters- und Invaliditätspensionen		
für Alleinstehende	EUR	857,73
für Ehepaare	EUR	1.286,03
Erhöhung für jedes Kind	EUR	132,34
Witwen- u. Witwerpension	EUR	857,73
Waisenpensionen bis 24. Lebensjahr		
Halbwaisen	EUR	315,48
Vollwaisen	EUR	473,70
Waisenpensionen ab 24. Lebensjahr		
Halbwaisen	EUR	560,61
Vollwaisen	EUR	857,73

Geringfügigkeitsgrenze

Mit **01.01.14** erhöht sich bei geringfügig Beschäftigten die monatliche Geringfügigkeitsgrenze auf **EUR 395,31.**

Rezeptgebühr – Heilbehelfe:

Die Rezeptgebühr beträgt ab 01.01.14 **EUR 5,40.**
Der Mindestbetrag für den Kostenanteil des Versicherten (Angehörigen) bei Gewährung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln beträgt **für das Jahr 2014 € 30,20; bzw. max. 10 % des Vertragstarifes**. Diese Beträge leitet die Apotheke an Ihre Krankenkasse weiter.
Für die **Befreiung von der Rezeptgebühr (Antrag!)** gelten folgende Grenzbeträge:

a) Für Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte für Alleinstehende EUR 857,73, für Ehepaare EUR 1.286,03 nicht übersteigen. Diese Beträge erhöhen sich für jedes Kind um € 132,34.

b) Für Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen, sofern die monatlichen Nettoeinkünfte für Alleinstehende EUR 986,39, für Ehepaare EUR 1.478,93 nicht übersteigen; für jedes weitere Kind sind EUR 132,34 hinzuzurechnen.

Rezeptgebührenobergrenze:

Seit 01.01.08 muss jeder Versicherte nur so lange die Rezeptgebühr zahlen, bis er im laufenden Jahr mit diesen Zahlungen **einen Betrag von 2 % seines Jahres-Nettoeinkommens** erreicht hat. Danach ist er für den Rest des Jahres von der Rezeptgebühr befreit.

Pflegegeld 2014 - keine Erhöhung!

Stufe 1:	60 Std.	EUR	154,20
Stufe 2:	85 Std.	EUR	284,30
Stufe 3:	120 Std.	EUR	442,90
Stufe 4:	160 Std.	EUR	664,30
Stufe 5:	180 Std. *	EUR	902,30
Stufe 6:	180 Std. *	EUR	1.260,00
Stufe 7:	180 Std. *	EUR	1.655,80

** zusätzliche Voraussetzung notwendig!*

Das Pflegegeld gebührt nur über Antrag, erfordert grundsätzlich eine fachärztliche Begutachtung und wird ab Antragstellung im nächsten Monat wirksam. Ab dem 2. Tag eines Aufenthaltes in einer Kranken- oder Kuranstalt ruht das Pflegegeld, sofern ein in- oder ausländischer Sozialversicherungsträger, der Bund oder eine Krankenfürsorgeanstalt überwiegend die Kosten trägt.

Wohnzuschuss

Ein Zuschuss zum Aufwand für das Wohnen kann EigentümerInnen, MieterInnen oder Nutzungsberechtigten einer geförderten Wohnung (z.B. Genossenschaftswohnung), eines geförderten Eigenheimes oder eines geförderten Wohnheimes zuerkannt werden, wenn dies der Hauptwohnsitz ist und nach den Voraussetzungen der NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien bereits gefördert wurde. Für die Einreichung muss das aufgelegte Antragsformular verwendet werden und inklusive aller erforderlichen Beilagen und Nachweise übermittelt werden: Einkommensnachweis(e) aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (in Kopie) - HINWEIS: Es ist das gesamte Jahreseinkommen (1. Jänner bis 31. Dezember) des der Antragstellung vorangegangenen Jahres nachzuweisen, Nachweis über die Leistung des Wohnungsaufwandes: bei Wohnungen/ Reihenhäusern, bei Eigenheim/ Eigenheimsanierung, Meldenachweis, Miet-, Kaufvertrag oder ähnliches (in Kopie), nur bei Erstantrag erforderlich. Nähere Infos unter www.noe.gv.at

NÖ Lehrlingsförderungen

Lehrlingsbeihilfe

Die Lehrlingsbeihilfe kann Lehrlingen aus einkommensschwachen Familien gewährt werden. Die Höhe der Lehrlingsbeihilfe beläuft sich auf € 100,00 monatlich und wird ab Antragstellung bis zum Beginn des folgenden Lehrjahres bewilligt. Danach muss ein neuerlicher Antrag gestellt werden.

Voraussetzungen:

• Hauptwohnsitz NÖ
• aufrechtes Lehr- oder Ausbildungsverhältnis
• monatliches Gesamtfamilieneinkommen (brutto) unter der festgelegten Höchstgrenze

www.noe.gv.at/lehrlingsfoerderung

Mobilitätsförderung (Pendlerhilfe Lehrlinge)

Mit der Mobilitätsförderung unterstützt das Land NÖ Lehrlinge, die zwischen Wohnsitz und Ausbildungsort (Lehrbetrieb, Ausbildungsstätte, Berufsschule) pendeln müssen und dafür finanzielle Aufwendungen zu tragen haben. Entstehen dem Lehrling aufgrund eines vorübergehenden Heimplatzes (Lehrlingsheim, Internat) Unterbringungskosten, können diese im Rahmen der Mobilitätsförderung anteilsmäßig berücksichtigt werden. Eine Antragstellung ist immer nur rückwirkend für das zuletzt abgelaufene Kalenderjahr bis 31.10. möglich. Maßgebend ist, dass die Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnsitz und Ausbildungsort regelmäßig erfolgte und die Mindestentfernung 3 Kilometer (kürzeste Wegstrecke) beträgt.
Das monatliche Gesamtfamilieneinkommen (brutto) darf die festgelegten Höchstgrenzen nicht überschreiten. Es darf weiters keine Lehrlingsfreifahrt (Jugend- bzw. TOP-Jugendticket) in Anspruch genommen werden.

www.noe.gv.at/lehrlingsfoerderung

Lehrlingsfreifahrt

Lehrlinge, die in einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis stehen und für die Familienbeihilfe bezogen wird, können für die Dauer der Lehrzeit an der Lehrlingsfreifahrt (zwischen Wohnung und Ausbildungsstätte) teilnehmen. **Das ausgefüllte Antragsformular mit der Bestätigung des Dienstgebers über das Lehrverhältnis ist beim Verkehrsunternehmen einzureichen.**

Für die Freifahrt ist als Eigenanteil ein Pauschalbetrag von € 19,60 für jedes Lehrjahr zu leisten.

Achtung ab Herbst 2012 für Schüler u. Lehrlinge:
Jugendticket € 19,60 oder TOP-Jugendticket um € 60,--
Infos unter www.vor.at

Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge und Praktikanten

Für Lehrlinge, bei denen die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittel zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nicht möglich ist, kann eine Fahrtenbeihilfe beantragt werden, wenn der Arbeitsweg **mindestens 2 km** beträgt.

Sie beträgt: € 5,10 pro Monat bei einem Arbeitsweg bis 10 km oder innerhalb des Ortsgebietes € 7,30 / Monat bei einem Arbeitsweg von mehr als 10 km

Die Mobilitätsförderung (NÖ Lehrlingspendlerhilfe) kann zusätzlich zur Fahrtenbeihilfe beantragt werden!

Arbeitnehmerveranlagung

nähere Infos - siehe Beihilfen!

Jugendkarte 1424 - kostenlos!!!

Was ist die „Jugendkarte 1424“?
1424 ist eine pers. Jugendkarte für 14 bis 24-Jährige.
* 1424 ist ein Altersnachweis fürs Fortgehen.
* 1424 ist eine Unfallversicherung.
* 1424 bietet eine Menge Vorteile und Ermäßigungen.
* 1424 bietet TOP-Infos und TOP-Events.

Zielgruppe sind junge Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher im Alter von 14 bis 24 Jahren.
Diese Jugendkarte erfüllt verschiedene Funktionen:
Als Begleitmaßnahme zum Jugendgesetz gilt die Jugendkarte als **Altersnachweis für Jugendliche.** Sie wird von der Exekutive akzeptiert. Alle Inhaber der Jugendkarte sind **automatisch unfallversichert** - für Rückholkosten bis € 5.000,-- und Schmerzensgeld bis € 500,--. Die Jugendkarte ist eine **Vorteilskarte** bei verschiedenen Partnern aus Bildung, Wirtschaft, Freizeit und Kultur. Man erhält Ermäßigungen oder Rabatte und kann an Sonder-Aktionen teilnehmen. Mit der Jugendkarte bekommen die Jugendlichen auch TOP-Infos über Jugendangebote in Niederösterreich. Dafür gibt es ein Magazin, einen E-Mail-Newsletter und eine Homepage. Antragsformulare liegen am Gemeindeamt auf und werden von der Gemeinde weitergeleitet.

Wir brauchen von Dir nur Deine Unterschrift, eine Kopie des Staatsbürgerschaftsnachweises und ein Passfoto!

www.jugend-ok.at	(NÖ Jugendreferat)
www.noe.gv.at	(Das Land Niederösterreich)
www.14wastun.at	(Infos über Lehre, Stellen,..)
www.ams.at	(Arbeitsmarkt)
www.bmf.gv.at	(Finanzamt)
www.1424.info	(Jugendkarte 1424)

Gesunde Gemeinde Nöchling

4. Nöchlinger Gesundheitstag

Trotz des herrlichen „Frühlingswetters“ fanden sich am Sonntag, den 9. März 2014 zahlreiche Besucher beim 4. Nöchlinger Gesundheitstag in der Volksschule Nöchling ein.

Neben der gewohnten **„Gesundheitsstraße“** mit Blutdruckmessung, Cholesterin- und Blutzuckerbestimmung, Hör- und Sehtest, Lungenfunktions- und Smokerlyzertest und der **„Fitnessstraße“** mit Vorstellung verschiedener Turngeräte - Smovey-Ringe - MFT Challenge Disc - Körperfettmessung B.I.A. - Körperstabilitätstest MFT - Reaktionstest TDS - stand Dr. Schöggl aus Pöggstall zur Beratung bei Problemen mit dem Bewegungsapparat zur Verfügung.

Sehr gut besucht war auch der Vortrag von Herrn DGKP Martin Kräftner von der NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft, welcher wertvolle Informationen zum Thema **„Patientenverfügung“** lieferte. Infoblätter liegen am Gemeindeamt auf.

Für die Kinder war natürlich die **Vorführung der Rettungshundestaffel des ASBÖ Ebreichsdorf** ein besonderes Highlight. Auch die **Suchtprävention NÖ**, **Sorg vor - tut gut** und das **NÖ Hilfswerk** gaben an diesem Sonntag viele wichtige Informationen weiter. Mitarbeiterinnen der **Lindenapotheke Persenbeug** boten Mineralstoffgetränke und Hildegard-Produkte zur Verkostung an. Erste Hilfe und der Laiendefi wurden uns von den Samaritern und den Samariterkids des **Samariterbundes Persenbeug** präsentiert. Die **Arbeitsgemeinschaft der Nöchlinger Bäuerinnen** sorgte für das leibliche Wohl.

Ein großes **„Dankeschön“** seitens der Marktgemeinde Nöchling an alle Mitwirkenden; dem Fachpersonal, der Sportunion Nöchling, den Bäuerinnen, Mitarbeitern des Arbeitskreises, den Ausstellern, den Samaritern, sowie bei den Sponsoren und selbstverständlich an alle, die diesen Gesundheitstag besucht haben.

Herzlichen Dank auch an die 72 Blutspender!

Erste Hilfe Kurs für Senioren und Pensionisten

Mitte März wurde von der Gesunden Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Samariterbund Persenbeug ein 8-stündiger Erste-Hilfe-Kurs, speziell für Senioren und Pensionisten, organisiert.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigten sich sehr interessiert und nahmen auch sehr engagiert bei den praktischen Übungen teil.

Ein **„Dankeschön“** an Erste-Hilfe-Trainer DI Anton Strasser für die Durchführung des Kurses!

Kostenlose Autowrackentsorgung

Wir freuen uns, Ihnen über den Gemeindeverband wieder eine **kostenlose** Altfahrzeugeverwertung (auch Mopeds und Motorräder) anbieten zu können!

Deshalb möchten wir wieder verstärkt darauf hinweisen, dass unangemeldet abgestellte Fahrzeuge nicht nur ein Problem für die Umwelt, sondern auch eine Rechtswidrigkeit darstellen (Fahrzeuge dürfen nur mit amtlichem Kennzeichen auf öffentlichem Grund abgestellt werden) und eine Anzeige einbringen können.

Die kostenlose Hausabholung der KFZ gilt für alle PKW (keine LKW`s, keine Wohnwägen, keine Busse, etc.). Die Fahrzeuge dürfen nicht unter Leitungen, Bäumen, etc. abgestellt werden, da sie per Kranwagen verladen werden. Der Untergrund muss deshalb befestigt sein.
Bei den Fahrzeugen sollten aus Sicherheitsgründen die Seitenscheiben runter gedreht werden (Splittergefahr) – Flüssigkeiten und Batterie können jedoch beim KFZ bleiben.

Bitte melden Sie ihr Autowrack bis spätestens Freitag, den 18. April 2014 am Gemeindeamt.

Für das Antragsformular benötigen wir die FIN (Fahrgestellnummer), Kontaktdaten und den Standort.

Einladung zum Basar

„ Alles rund ums Kind "
Spielzeug, Kleidung, Autositze, etc.

Samstag, 5. April 2014, 8.30-11.30 Uhr
im Musikheim Nöchling, Florianigasse 1a

Verkauft werden kann alles rund ums Baby, Kind und Teenager
(Stofftiere werden nicht angenommen!)

Abgabemöglichkeit: Fr., 4. April, 17.00-18.00 Uhr
Abholung nicht verkaufter Ware: Sa., 5. April, 14.00-15.00 Uhr

Die Ware bitte mit Etiketten und dem gewünschten Preis versehen.

Gebühren: Reservierung eines Verkaufstisches gegen Entrichtung von 2 Euro möglich oder bei Warenabgabe 10 % des Verkaufserlöses.

Geld und Waren, die nicht bis 15.00 Uhr am Samstag abgeholt werden, kommen sozialen Einrichtungen bzw. bedürftigen Familien zugute. Danke!

Information bzw. Anmeldung bei: Hermine Voracek, Tel.: 0676/422 05 93,
Michaela Blaimauer, Tel. 0664/26 26 736

Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt!

Ankündigung: Der nächste Basar wird im Herbst 2015 stattfinden!!

Veranstaltungsvorschau:

Kleidersammlung
28. u. 29. März 2014
Kath. Männerbewegung

40.jähriges Gründungsjubiläum
30. März 2014
Seniorenbund Nöchling

Basar
5. April 2014
Blaimauer M./Voracek H.

Anbetungstag
26. April 2014
Pfarre Nöchling

Maibaumsetzen m. Maibaumkraxeln
27. April 2014
Maibaumkomitee

Sprechtag Notar
29. April 2014

Wallfahrt Maria Taferl
1. Mai 2014
Pfarre Nöchling

111 Jahre Wassergenossenschaft
3. Mai 2014
Wassergenossenschaft Nöchling

Konzert in der Pfarrkirche
4. Mai 2014

Theater Pfarrstadl
ab 10. Mai 2014

Wanderung am Weitwanderweg Nibelungengau
18. Mai 2014
DKT Nöchling

Ein Blick ins Nöchlinger Gewerbe
17. und 18. Mai 2014
KFZ Steinmetz & Partner

Tag der Blasmusik
25. Mai 2014
Musikkapelle Nöchling

EU-Wahl
25. Mai 2014

Erstkommunion
29. Mai 2014
Pfarre Nöchling

Sportfest
30. Mai - 1. Juni 2014
Sektion Fußball

Ärztedienst 2. Quartal 2014

APRIL	MAI	JUNI
05., 06. Dr. Obernberger 07412/58000	01. Dr. Weilguni 07412/52425	01. Dr. Obernberger 07412/58000
12., 13. Dr. Schmid 07412/52661	03., 04. Dr. Obernberger 07412/58000	07., 08. Dr. Sieder 07412/52392
19., 20. Dr. Lechner 07412/52340	10., 11. Dr. Schmid 07412/52661	09. Dr. Schmid 07412/52661
21. Dr. Weilguni 07412/52425	17., 18. Dr. Weilguni 07412/52425	14., 15. Dr. Weilguni 07412/52425
26., 27. Dr. Sieder 07412/52392	24., 25. Dr. Lechner 07412/52340	18., 19. Dr. Obernberger 07412/58000
30. Dr. Weilguni 07412/52425	28., 29. Dr. Schmid 07412/52661	21., 22. Dr. Lechner 07412/52340
	31. Dr. Obernberger 07412/58000	28., 29. Dr. Sieder 07412/52392

An Wochentagen zwischen 19.00 und 7.00 Uhr ist über den Einheitskurzruf 141 (ohne Vorwahl) beim Roten Kreuz in Amstetten eine NÖ Ärztedienst-Hotline eingerichtet!

Ordinationszeiten der praktischen Ärzte:

Dr. Lechner, Persenbeug, Tel.Nr. 07412/52340
Montag von 10.00 - 13.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 8.00-11.30 Uhr und 14.30 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Dr. Schmid, Persenbeug, Tel.Nr. 07412/52661
Montag, Dienstag, Mittwoch von 7.30 - 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag v. 16.00 - 18.00 Uhr und Freitag von 7.30 - 14.00 Uhr

Dr. Weilguni, Ybbs, Brauhausgasse 1, 07412/52425
Montag, Dienstag, Mittwoch von 7.30 - 11.00 Uhr, zusätzlich Freitag von 16.30 - 18.00 Uhr

Dr. Sieder (vorher Ord. MR Dr. Hauser), Ybbs, Schulring 20, 07412/52392
Montag, Dienstag, Donnerstag von 7.30 - 12.00 Uhr, Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr und von 16.00 - 18.00 Uhr

Dr. Obernberger, Ybbs, Trewaldstraße 6, 07412/58000
Montag, Mittwoch, Freitag von 8.30 - 13.00 Uhr, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 16.00 - 19.00 Uhr

Dr. Eder, Waldhausen, 07260/4311
Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag von 7.00 - 11.00 Uhr

Dr. Eder, St. Oswald, 07415/20099
Montag - Freitag, 7.30 - 12.00 Uhr, Dienstag keine Ordination, Donnerstag 9.00 - 12.00 u.15.30 - 19.00 Uhr